



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.



**W** In Gottes Gnaden,  
 Friderich / König in Preussen/  
 Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs  
 Erg. Cämmerer und Churfürst / Souverainer  
 Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,  
 zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel  
 Steetin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
 Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

Jeber Getreuer: Da Wir in Unserm Hoflager aus denen von zeit zu zeit  
 eingefandten Vorspann-Tabellen mit höchstem Mißfallen angemercket / wie einige  
 Richter / Magistratē und Beampten / ohngeacht Unserer so vielfältig an dieselbe er-  
 gangener Circularien, solche noch nicht in allen Stücken nach der aufs deutlichste gemachten  
 Vorschrift eingerichtet: Da dann insonderheit in der Rubric, ob die Vorspann zur Hin-  
 und Rück-Reise ertheilet / deshalb fast nirgens etwas gemeldet / welches aber künfftig aufs  
 genaueste beobachtet werden muß;

Umgleichen zeigen sehr viele Tabellen, vom 2ten / 3ten und 4ten Quartal des jüngst-  
 verwichenen Jahrs / daß auf alte Pässe von 1736, 1737 und 1738. Vorspann gegeben wor-  
 den.

Wie Euch aber nicht unbekandt / daß die Pässe nicht über ein Jahr gültig seyn sollen / und  
 des wegen Diejenige / so darauf Vorspann hergegeben / wohl verdienet hätten / daß sie zur  
 Straffe das Geld davor aus eigenen Mitteln zu zahlen angehalten würden / welches auch  
 künfftig ohnfürdahr geschehen / und noch überdem der dawieder angehende Richter / Magi-  
 strat und Beampte jedesmahl in 10 Rthlr. Straffe verfallen seyn soll.

Als haben Wir Euch solches hiedurch in Gnaden bekandt machen und aufs nachdrücklich-  
 bellen in allen befohlner massen gehöriq einzurichten / mit Einwendung derselben nicht weiter  
 so lange anzusehen / sondern zu rechter Zeit und längstens binnen 8. Tage nach Abiauff jeden  
 Quartals einzusenden. Daran gleichet Unser Wille / und Wir seynd Euch mit Gnaden ge-  
 woogen: Geben Cleve in Unserer Kriegas- und Domainen-Cammer / den 6ten Julii 1740.

Anstatt und von wegen Allerhöchstgr.  
 Seiner Königlichē Majestät.

z. Hochow. Rappard. Seelhaar. v. Nuffen. Franck. Colberg. B. Rappard.

*M. K.*

wegen Einwendung der  
 Vorspann-Tabellen.

z. v. Seimont.

198







**Das Buch der Stunden**

Verfasst von ...  
...  
...

...

...

...

...

...

...

...







Kg 2973  
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi







# In Gottes Gnaden,

**Friedrich / König in Preussen/  
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs  
Erz. Cammerer und Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,  
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel**

**Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
Schle...**

**Gr...**  
N  
gangen  
Vorsich  
und Kü  
genauet  
In  
berwisch  
den.  
W  
desweg  
Straffe  
künftig  
strat in  
All  
ste vern  
bellen i  
so lange  
Quartal  
wogen:

**v. Koch**

**wegen**



**Vorspann-Tabelle.**

Unserm Hoflager aus denen von zeit zu zeit  
mit höchstem Mißfallen angemerket / wie einige  
den / ohngeacht Unserer so vielfältig an dieselbe er-  
halten Stücken nach der auß deutlichste gemachten  
nderheit in der Rubric, ob die Vorspann zur Hin-  
gens etwas gemeldet / welches aber künfftig außs

en, vom 2ten / 3ten und 4ten Quartal des jüngst-  
on 1736. 1737 und 1738. Vorspann gegeben wor-

te Pässe nicht über ein Jahr gültig seyn sollen / und  
n hergegeben / wohl verdienet hätten / dah sie zur  
teln zu zahlen angehalten würden / welches auch  
überdem der dawieder angehende Richter / Magi-  
: Straffe vertallen seyn soll.

in Gnaden bekandt machen und außs nachdrucklich-  
e zu achten / hiunkünfftig auch die Vorspann Ta-  
zurichten / mit Einsendung derselben nicht weiter  
und längstens binnen 8. Tage nach Ablauf jeden  
nser Wille / und Wir seynd Euch mit Gnaden ge-  
und Domainen-Cammer / den 6ten Julii 1740.

**wegen Allerhöchstglr.  
lichen Majestät.**

**v. Aussen Franck. Colberg. B. Rappard.**

**St. v. Seinom.**

198